

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	07.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	21.09.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Gemeindevertretung	16.11.2026	

Wesentliche Investitionsprojekte kompakt berichten**-Antrag der CDU-Fraktion-****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden Zwischenberichte gemäß § 28 GemHVO ab dem Bericht zum 30.06.2027 um eine kompakte Tabelle zu wesentlichen veranschlagten und laufenden Investitions- und Bauprojekten zu ergänzen.

Erfasst werden Projekte mit einem beschlossenen Gesamtkostenrahmen von mindestens 250.000 Euro, unabhängig davon, ob die Umsetzung bereits begonnen hat, sowie weitere Projekte, bei denen erhebliche Kosten-, Termin- oder Förderrisiken bestehen. Im ersten ergänzten Bericht sind die einheitlichen Kriterien für die Aufnahme dieser weiteren Projekte kurz zu erläutern.

Auszuweisen sind je Projekt, soweit sachgerecht und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, Phase und Status, beschlossener Gesamtkostenrahmen und aktuelle Gesamtkostenprognose, Fördermittel mit ihrem jeweiligen Status, nächster Meilenstein mit erwartetem Termin sowie wesentliche Abweichungen und Entscheidungsbedarf der Gemeindevertretung. Wesentliche Deckungen oder Mittelübertragungen aus anderen Projektbudgets sind kenntlich zu machen. Fehlende Angaben sind kurz zu begründen.

Bei noch nicht begonnenen Vorhaben sind außerdem das Haushaltsjahr der erstmaligen Veranschlagung und der wesentliche Grund für den bislang nicht erfolgten Beginn anzugeben.

Die Ergänzung wird in das vorhandene Berichtswesen aufgenommen. Neue Software, ein gesonderter Bericht oder eine vollständige Erfassung des Immobilienbestands sind nicht erforderlich. Bei unverändertem Sachstand genügt ein Kurzvermerk.

Sachdarstellung:

Erzhausen berichtet bereits zweimal jährlich gemäß § 28 GemHVO über den Haushaltsvollzug; daneben besteht die Beschlusskontrolle im Ratsinformationssystem. Bei großen, mehrjährigen Vorhaben ist dennoch nicht immer auf einen Blick erkennbar, wie sich der beschlossene Gesamtkostenrahmen entwickelt, welcher nächste Schritt ansteht und ob eine Entscheidung der Gemeindevertretung erforderlich wird. Das gilt auch für Maßnahmen, die bereits im Haushalt veranschlagt sind, deren Umsetzung aber noch nicht begonnen hat. Die begrenzte Ergänzung schließt diese Lücke, ohne vorhandene Instrumente zu duplizieren.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Wesentliche Investitionsprojekte kompakt berichten
2. Anlage Wesentliche Investitionsprojekte kompakt berichten